

Nutzungsordnung Beachanlage am Kugelberg

1. Die Sportanlagen des Sportwissenschaftlichen Instituts (IfS) und des Allgemeinen Hochschulsports (ahs) dienen den Angehörigen der JLU zur Ausbildung, zur sportlichen Freizeitbeschäftigung und zu Wettkämpfen. Anderen Personen und Vereinen kann die Benutzung zum gleichen Zweck mittels eines schriftlichen Antrags an den Geschäftsführenden Direktors des IfS gestattet werden. Eine Nutzung der Sportanlagen, die nicht unmittelbar den Aufgaben des ahs oder des IfS dient ist prinzipiell gebührenpflichtig. Mit der Benutzung der Sportanlagen erkennt der/ die NutzerIn/ BesucherIn diese Ordnung an.
2. Gebühren für die Benutzung der Sportanlagen und ihrer Einrichtungen sind nach Maßgabe der Gebührenordnung zu zahlen (s. auch Entgeltordnung des Allgemeinen Hochschulsports). Die Nutzungsberechtigung kann jederzeit durch hauptamtliches Personal und von beauftragten HelfernInnen (z.B. der ahs-Ticket-Agents) des Kugelbergs kontrolliert werden. Die entsprechenden Nachweise sind zum Zwecke der Kontrollen für die Dauer der Nutzung mitzubringen.
3. Die Beachanlage steht zur Verfügung, sofern sie nicht durch Kurse und andere Veranstaltungen des IfS oder des ahs benötigt werden.
4. Um mehreren Interessenten das Bespielen des Platzes zu ermöglichen, ist das Nutzen des Platzes auf maximal 3 Stunden pro Tag und Nutzungsberechtigte begrenzt.
5. Der Platz ist nach der Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Müll u.ä. ist von dem Nutzer mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Das Mitnehmen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik, Metall und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist strikt untersagt.
7. Das Rauchen auf dem Platz ist verboten.
8. Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung der Anlage aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
9. Jeglicher Lärm (Beschallung durch Musikanlagen, u.ä.) ist strikt untersagt. Die Nutzung der Beachanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die JLU Gießen haftet nicht für Unfälle und Schäden jeglicher Art.
10. Sachbeschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben.

Gleichzeitig gilt die „Allgemeine Ordnung für die Benutzung der Sportanlagen des Sportwissenschaftlichen Instituts und des Allgemeinen Hochschulsports der Justus Liebig-Universität Gießen“.

gez.

AHS

IfS (Geschäftsführende Direktor)